

MIETVERTRAG FÜR FOTOSTUDIO

Vermieter/ Büro- und Studioadresse

Marco Wille - Photographie

Marco Wille

Am Schelmenkopf 16

66424 Homburg

06841-973 68 33

0151-230 33 240

info@marcowille.de

www.marcowille.de

UST-ID: DE 264 576 316

Mieter

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail

Mietzeit und Kosten

Zwischen Mieter und Vermieter wird folgender Vertrag geschlossen: Das o.g. Fotostudio „Am Schelmenkopf 16, in 66424 Homburg“

wird am _____ um _____ Uhr

für _____ Stunden angemietet.

Der Mietpreis beträgt: _____ €



1. Allgemeines

- a. Die nachfolgenden allgemeinen Miet- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle von Marco Wille - Photographie durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferbedingungen und Leistungen, insbesondere jedwede Vermietung des Mietstudios und der in der Mietsache enthaltenen Gegenstände, technischen Geräten und Anlagen.
- b. Sie gelten als vereinbart, mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung bzw. des Angebots, durch den Kunden.
- c. Vertragliche Abreden zwischen den Parteien, die Bestimmungen der Allgemeinen Miet- und Geschäftsbedingungen inhaltlich abändern oder aufheben, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Vermieters.
- d. Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, ohne Einbeziehung aller zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen von Marco Wille - Photographie.

Preisliste:

Private Nutzung:

1 Stunde 30,00€
3 Stunden 75,00€
Tagesmiete bis 6 Stunden
125,00€
Überzeugung pro angefangene
Stunde 15,00€

Kommerzielle Nutzung:

Auftragsarbeit:

1 Stunde 40,00€
3 Stunden 109,00€
Tagesmiete bis 6 Stunden
210,00€
Überziehung pro angefangene
Stunde 20,00€

Längere Tagessätze auf Anfrage!

Alle Preise inkl. gesetzl. MwSt.

Mietumfang:

Fotostudiofläche (ca. 11m x 6m, Raumhöhe ca. 3,55m) samt fester elektronischer Einrichtung, Schminkbereich, Aufenthaltsbereich, WC, Parkplätze vor dem Haus, Requisiten wie vorher besprochen, LED-Farbbechsler (Spot und Light-Bar), Diffusor (60cm, 100cm), Pop-Up's in weiß, schwarz, grün und blau (je 150x200cm), 2 Abschatter mit Wechselbespannung in gold, schwarz, silber und durchlässig/weiß (je 110 x 200cm), Beauty Dish (40cm), 2 Softboxen (50cm, 65cm), 16-Winkel-Softbox (190cm), Streiflicht-Softbox (40x180cm), Lampenschirme, Tubus, 9 Lampensattive bis 256cm, 2 Bodenstative, Manfrotto Kamerastativ mit Tablett-Halterung, Verlängerungskabel, 27" Monitor, Nebelmaschine, 6-fach Abreißhorizont, 2 Blitzköpfe 600Ws, 4 Blitzköpfe 400Ws, 2 Blitzköpfe 500Ws (Akku), 6 Funkauslöser und Treppenleiter 106cm

e. Der Mieter erklärt seine Volljährigkeit und verpflichtet sich bei Mietbeginn einen amtlich gültigen Lichtbildausweis vorzulegen. Der Vermieter ist berechtigt, für die nachträgliche Verfolgung von Zahlungsansprüchen aus dem Mietverhältnis, den vorgelegten Personalausweis zu fotokopieren oder die entnommenen Daten elektronisch zu speichern.

2. Miete

- a. Die vereinbarte Raummiete richtet sich nach der aktuellen Preisliste (Vertragsseite 2, linke Spalte, Stand Februar 2015) ohne Kameras und ohne Models.
- b. Die Benutzung vom Grundequipment, sowie Lichttechnik ist in der Raummiete enthalten.
- c. Der Kunde ist verpflichtet, den vereinbarten Termin für Beginn und Ende der Mietzeit einzuhalten. Ein von Marco Wille - Photographie nicht verschuldeter verspäteter Mietbeginn wird voll berechnet. Ein Anspruch auf weitere Überlassung bei Terminüberschreitung besteht nicht.
- d. Bei Stornierung innerhalb von acht Tagen vor geplantem Produktionsbeginn sind 30 %, innerhalb von fünf Tagen vor geplantem Produktionsbeginn 50 % und innerhalb von zwei Tagen vor geplantem Produktionsbeginn 100 % der geplanten Studiogebühr fällig. Dies entfällt nur, wenn nachweislich höhere Gewalt den Mieter an der Einhaltung des Mietvertrages stören.
- e. Der Vermieter behält über die Mietsache während der gesamten Mietdauer sein Hausrecht und kann jederzeit die Räumlichkeiten selbst oder durch eine von ihm beauftragte Person betreten. Der Vermieter nimmt bei laufenden Aufnahmen hierbei die gebotene Rücksicht.
- f. Die Inanspruchnahme von Serviceleistungen wie Bildbearbeitung, Fotoassistenz, Casting, Styling, sowie zusätzliche Requisiten, Getränke (Kaffeemaschine ist vor Ort und in der Regel kostenlos. Über einen Obulus bei überdurchschnittlicher Verkostung freut sich die Kaffeekasse), Catering etc. können vereinbart werden, werden aber gesondert abgerechnet und sind nicht in der Raummiete enthalten.

3. Zahlungsbedingungen

a. Die Miete ist vor Anmietung, nach Vertragsunterzeichnung und Rechnungseingang in voller Höhe und ohne Abzug auf folgende Bankverbindung zu überweisen:

Kontoinhaber: Marco Wille

Kreditinstitut: Sparkasse Südwestpfalz

IBAN: DE84 5425 0010 0183 0012 54 BIC: MALADE51SWP

b. Nebenkosten, sowie Zusatzleistungen, wie in Punkt 2 f) aufgeführt, werden zum Ende der Anmietung abgerechnet und sind am Shootingtag in Bar an den Vermieter zu entrichten. Zahlungen per Scheck, Kreditkarte, EC-Karte, Geldkarte etc. sind nicht möglich.

c. Sonderregelungen sind möglich und bedürfen der vorherigen Absprache und der Schriftform.

4. Nutzung

a. Der Mieter ist verpflichtet, die Mieträume und -sachen sorgfältig zu behandeln und nicht zweckentfremdet zu nutzen. Bei Erstnutzung oder auf Wunsch bei jeder weiteren Anmietung ist eine Einweisung der Studiotechnik durch den Vermieter innerhalb der Mietzeit möglich. Der Mieter hat die bestehenden Arbeits- und Betriebsanordnungen sowie alle behördlichen Anordnungen und Vorschriften zu beachten. Er hat dafür zu sorgen, dass die vertraglichen Verpflichtungen auch von allen für ihn tätigen Dritten und seinen Besuchern beachtet werden.

b. Die Verwendung von Materialien und Hilfsmitteln, durch die Beschädigungen oder Verunreinigungen der Studioräume und Geräte oder eine Gefährdung von Menschen verursacht werden könnten (z.B. brennbare Flüssigkeiten, offenes Feuer, Wasser- und Explosionsaufnahmen) ist untersagt. Dies bezieht auch die selbstinitiierte Benutzung von Wasser sowie von Sand und Erde ein, letztere immer und auf jedem Set. In Ausnahmefällen ist unsere schriftliche Erlaubnis und eine Studioaufsicht erforderlich.

c. Ein Umbau der Mietgeräte ist nicht zulässig. Dies gilt insbesondere für stromführende Teile. Ohne besondere Vereinbarung dürfen die mitgemieteten Geräte in den Studioräumen auch nur in diesen genutzt werden.

d. Ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung ist der Mieter nicht berechtigt, Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise an Dritte zu übertragen. Stimmen wir zu, haften der Mieter und der Dritte gesamtschuldnerisch.

e. Marco Wille - Photographie ist berechtigt ohne Einhaltung von Kündigungsfristen unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzverpflichtungen des Mieters vom Mietvertrag vorzeitig zurückzutreten wenn der Mieter grob fahrlässig handelt, die Betriebssicherheit gefährdet oder gegen Verpflichtungen des Vertrags verstößt, die mit den Interessen des Studioinhabers respektive des Vermieters nicht mehr vereinbar sind.

f. Der Mieter und Dritte die in seinem Auftrag handeln werden darum gebeten mit den vorhandenen Ressourcen sparsam umzugehen. Benutzte Papierhintergründe/Abreißhorizont sind mit 8€/lfdm. im

Anschluss an den Miettag in Bar zu entrichten. Für Smokey Fluid der Nebelmaschine werden 3€/pro Liter, ebenfalls im Anschluss an den Miettag bei der Endabnahme in Bar fällig.

g. Das Fotostudio und Wohnhaus werden mit einem Gasbrennwertgerät betrieben. In allen angemieteten Räumen, sowie dem angrenzenden Wohnhaus samt Kellerbereich herrscht Rauchverbot, sowie zündeln mit offenem Licht. Ausströmender Gasgeruch ist dem Mieter unverzüglich zu melden und der direkte Weg ins Freie zu suchen. Alle Räume sind mit Rauchmeldern ausgestattet. Feuerlöscher sind ebenfalls vorhanden. Entstehende Kosten durch auslösen der Warnanlagen gehen zu Lasten des Vermieters. Rauchmöglichkeiten sind im Freien vorhanden.

h. Der Fotostudioboden ist zusätzlich mit einer Fußbodenheizung ausgestattet und dementsprechend pfleglich zu behandeln.

i. Die Lautstärke von Musik, sei es durch die Studioanlage oder mitgebrachter Musikanlage sollte sich im normalen Bereich halten.

5. Zustand der Räume

a. Die Räume werden in besenreinem Zustand vermietet. Der Zustand ist auf Sauberkeit und Vollständigkeit bei Mietbeginn vom Mieter zu prüfen. Beanstandungen müssen schriftlich in einem Übergabeprotokoll fixiert werden. Bei Mietende muss das Studio in gleichem Zustand übergeben werden. Die dafür notwendige Zeit ist in der Mietzeit vom Mieter zu berücksichtigen. Staubsauger wird vom Vermieter gestellt, ebenso wie Reinigungsutensilien für Schminkbereich und Waschraum.

b. Sollte sich das Studio nach der Mietzeit in einem Zustand intensiver Verschmutzung, insbesondere durch Creme- und Fettflecken, befinden, behält sich Marco Wille - Photographie vor, die Reinigung der Räume zuzüglich der daraus entstehenden Folgekosten (Mietausfall) dem Mieter in Rechnung zu stellen. Reinigungspauschale 50,00€

6. Eigentumsvorbehalt

a. Alle von Marco Wille - Photographie vermieteten Geräte und Gegenstände bleiben uneingeschränkt Eigentum von Marco Wille - Photographie.

b. Verkauf, Verleih, Überlassung an Dritte oder das Entfernen von vermieteten Gegenständen aus den Mieträumen ist nicht ohne vorherige schriftliche Einwilligung gestattet. Diebstahl wird mit Strafanzeige geahndet.

7. Haftung

a. Für die vom Mieter in das Fotomietstudio eingebrachten Gegenstände und Requisiten (Garderobe, Instrumente, Bänder, Filme, etc.) übernimmt der Vermieter keine Haftung.

b. Das Betreten des Fotomietstudios von Personen des Mieters erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.

c. Der Mieter haftet gegenüber dem Vermieter für alle während der Mietdauer entstehenden Schäden an dem Fotomietstudio. Ebenso an den mitvermieteten Räumen, Bereichen, Geräten, Equipment, Requisiten, Installationen und Anlagen. Dies gilt auch für Schäden, die Mitarbeiter, Besucher und Models des Mieters verursacht haben, für Personen- und Folgeschäden, sowie der daraus

entstehenden Folgekosten (z.B. Mietausfall). Der Mieter stellt den Vermieter von der Haftung gegenüber Dritten für derartige Schäden frei. Schadensfälle oder Defekte der gemieteten Geräte und der Raumseinrichtungen sind unverzüglich zu melden. Ist infolge unsachgemäßer Behandlung oder nicht normaler Abnutzung der Geräte eine Reparatur fällig, geht diese zu Lasten des Mieters.

d. Der Vermieter haftet für Ausfallschäden des Mieters nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung des Vermieters für Schäden aufgrund höherer Gewalt ist ausgeschlossen.

8. Urheberrecht

a. Der Mieter ist verpflichtet, die für alle in den Räumen des Fotomietstudios herzustellenden Bildaufnahmen erforderlichen Leistungsschutz- und Urheberrechte sowie sonstige Rechte auf eigene Rechnung zu erwerben und bestätigt das annehmen der Mietbedingungen ebenfalls mit der Unterzeichnung des Vertrages.

9. Recht

a. Sämtliche mietvertraglichen Geschäftsbeziehungen unterliegen ausschließlich deutschem Recht.

b. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

c. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehreren Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung zu ersetzen, durch eine Bestimmung die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.

d. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Homburg (Saarland).

Ort, Datum

Marco Wille (Vermieter)

Ort, Datum

Mieter

